

## Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 16.05.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Auflösung von Ausschüssen  
Vorlage: 1251/2018
3. Neubildung und Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 1252/2018
4. Um- und Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 1253/2018
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 1214/2018
6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 1208/2018
7. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Am Mühlenhof" von der Prof.-Schröder-Straße bis zur Einmündung der Thelensgracht im Stadtteil Beeck  
Vorlage: 1231/2018
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. §96 Abs. 1 i. v. m. §101 Abs. 1 GO  
Vorlage: 1235/2018
9. Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2016  
Vorlage: 1237/2018
10. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016  
Vorlage: 1241/2018
11. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 1248/2018
12. Bericht der Verwaltung über die Entwicklung des Haushaltslage im 1. Quartal 2018  
Vorlage: 1250/2018
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Verzicht des Einsatzes des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 1216/2018

- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Erschließungsanlagen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt, westliche Teilfläche  
Vorlage: 1219/2018
- 15 . Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Straße "An der Linde", östlich des "Hartbaumpfads", südlich des "Ahornwegs" und westlich des "Tannenwegs" (ehemalige Umspannanlage NEW) - Fassung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB - Beschluss über die Information der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB  
Vorlage: 1222/2018
- 16 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 66 "Am Tripser Wäldchen"  
Vorlage: 1239/2018
- 17 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Einwohnerversammlung zum Thema "Teichanlagen und Pflegezustand im Gebiet Am Tripser Wäldchen"  
Vorlage: 1254/2018
- 18 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 19 . Fragestunde für Einwohner

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Helmut Gerads
10. Herr Johann Graf
11. Herr Christoph Grundmann
12. Frau Theresia Hensen
13. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
14. Frau Karin Hoffmann
15. Herr Rainer Jansen
16. Frau Gabriele Kals-Deußen
17. Herr Michael Kappes
18. Herr Nils Kasper
19. Herr Thomas Klein
20. Herr Wilfried Kleinen
21. Herr Heinz Kohnen

22. Herr Christian Kravanja
23. Herr Leonhard Kuhn
24. Herr Stefan Mesaros
25. Herr Manfred Mingers
26. Herr Willi Münchs
27. Herr Uwe Neudeck
28. Herr Manfred Schumacher
29. Frau Barbara Slupik
30. Herr Lars Speuser
31. Herr Raimund Tartler
32. Frau Ruth Thelen
33. Herr Ernst Michael Thielemann
34. Herr Michael van Dillen
35. Herr Harald Volles
36. Frau Kirsten vom Scheidt
37. Herr Max Weiler
38. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

39. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
40. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
41. Herr Daniel Goertz
42. Herr Peter Klee

Protokollführer

43. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

44. Herr Hans-Josef Paulus

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 32. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen um 18:00 Uhr und hieß die Stadtverordneten wie auch die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Presse herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt. Entschuldigt fehle der Stadtverordnete Paulus. Die Stadtverordnete Brandt werde etwas verspätet eintreffen.

Einwendungen gegen die Niederschrift der 31. Sitzung des Rates habe der Stadtverordnete Hoffmann erhoben. Diese sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden der Niederschrift zur heutigen Sitzung als Anhang beigelegt.

Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zum Tagesordnungspunkt 10 erklärte er sich für befangen. Auf Nachfrage erklärte sich zudem die Stadtverordnete Thelen zu Tagesordnungspunkt 15 für befangen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erteilte Bürgermeister Schmitz dem Stadtverordneten Weiler das Wort. Stadtverordneter Weiler stellte im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, den Punkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handle sich um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Einwohnerversammlung zum Thema „Teichanlagen und Pflegezustand im Gebiet Am Tripser Wäldchen“. Aufgrund einer Strafanzeige der Grünen gegen den Beigeordneten Mönter befinde man sich momentan in einem laufenden juristischen Verfahren. Demnach solle alles unterlassen werden, das ansatzweise dazu geeignet sei, das Ver-

fahren zu beeinflussen. Die CDU-Fraktion sei nicht dazu bereit, eine Bühne zu schaffen, um einen führenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung öffentlich zu denunzieren. Es sei schlechter Stil und respektlos, auf diese Weise mit Mitmenschen umzugehen. Zudem handle es sich bei dem Gebiet, das von den Grünen als Biotop bezeichnet werde, um ein Regenrückhaltebecken. Nach der Schlammschlacht dürfe man davon ausgehen, dass die Problematik von der Verwaltung aufgenommen worden sei und man sich um eine Lösung bemühe. Sobald die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Strafanzeige abgeschlossen seien, stünde einer Einwohnerversammlung nichts im Wege. Er merkte an, dass die Grünen trotz des schlechten Zustandes der Gewässer in den letzten Jahren nichts getan hätten, um dort selbst im Rahmen einer Aktion eine Verbesserung herbeizuführen. Es sei unangebracht, auf der einen Seite eine Strafanzeige gegen ein Verwaltungsmitglied zu stellen und auf der anderen Seite eine Einwohnerversammlung einberufen zu wollen, für die man auf die Unterstützung der Verwaltung angewiesen sei.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass in der Presse darüber berichtet worden sei, dass der Teich leer und kaputt gemacht worden sei. Die Vorgehensweise des Bürgermeisters und des Stadtverordneten Conrads, gemeinsam bei den Bewohnern des Gebietes vorstellig zu werden und mit ihnen über die Angelegenheit zu sprechen, sei keine angemessene Art der Bürgerbefragung. Einige der Anwohner seien nicht zu Hause gewesen und hätten ihre Meinung nicht kundtun können. Die Bürgerinnen und Bürger seien seit Jahrzehnten unzufrieden mit dem Pflegezustand. Man wolle nicht zulassen, dass die CDU mit dieser Angelegenheit Wahlkampf betreibe. Wenn ihm die Verwaltung zusichere, während des laufenden Verfahrens keine neuen Tatsachen zu schaffen, dann sei er dazu bereit, den Antrag auf eine Einwohnerversammlung zurückzunehmen. Hierbei handle es sich nicht um eine Schlammschlacht, sondern um das Aufdecken eines Skandals. Auf Nachfrage und in der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses habe man von der Verwaltung Antworten erhalten, die nicht mit den Informationen übereinstimmen würden, die sich bei der Akteneinsicht ergeben hätten. Die Zeitung habe berichtet, dass die Verwaltung keine Kenntnis davon gehabt habe, dass der Teich mit Folie ausgelegt gewesen sei. Diese Information sei jedoch in den Akten ersichtlich gewesen. Seine Erkenntnisse aus der Akteneinsicht habe er allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage der Presse habe er wahrheitsgemäß die Gründe für die Strafanzeige genannt. Die Bevölkerung habe ein Recht darauf, hierüber informiert zu werden. Der Stadtverordnete Weiler versuche, den Skandal auf diejenigen zu übertragen, die diesen aufgedeckt hätten. Dies sei seit jeher die Vorgehensweise in Geilenkirchen.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er sich inhaltlich nicht zu der Sache äußere. Als Bürgermeister sei er seiner Pflicht nachgegangen, die Betroffenen zu ihrem Unmut zu befragen. Hierzu habe er den Stadtverordneten Conrads mitgenommen. Den Stadtverordneten Benden habe er nicht mitgenommen, hätte es auf Nachfrage aber sicherlich gemacht. Vermutlich habe Stadtverordneter Benden in dieser Sache aber keinen Bedarf mehr gehabt, da er selbst bei Anwohnerinnen und Anwohnern persönlich vorstellig geworden sei.

Stadtverordneter Benden bemängelte, dass zumindest der Ortsvorsteher hätte mitgenommen werden müssen. Für diese zahle die Stadt immerhin 20.000 € jährlich.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 17 wurde mehrheitlich beschlossen.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1      **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bezüglich des Starkregenereignisses am 29.04.2018 und 30.04.2018 und der Nachbereitung im Zusammenhang mit den städtischen Abwasseranlagen und den oberirdischen Gewässern wolle Bürgermeister Schmitz den Stadtverordneten ausführliche Informationen geben. Zu diesem Zwecke sei eine Tischvorlage erarbeitet worden, die den Stadtverordneten vorliege.
- b) Des Weiteren habe er den Infobrief „Nachrichten aus dem Büro des Bürgermeisters“ auslegen lassen. Hierbei handle es sich um einen regelmäßig erscheinenden Newsletter für die Stadtverordneten. Es sei beabsichtigt, die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Rat der Stadt weiter zu vertiefen und den Ratsmitgliedern umfassende Informationen zu verschiedensten Themen außerhalb der Gremien bereitzustellen.

### TOP 2      **Auflösung von Ausschüssen** **Vorlage: 1251/2018**

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt löst folgende Ausschüsse auf: Haupt- und Finanzausschuss, Umwelt- und Bauausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie den Rechnungsprüfungsausschuss.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

### TOP 3      **Neubildung und Besetzung der Ausschüsse** **Vorlage: 1252/2018**

Stadtverordneter Kleinen wolle die Liste der Ausschussbesetzung korrigieren. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sei er zweimal als Vertreter aufgeführt. Als allgemeine Vertreterin sei Sophia Kleinen (sachkundige Bürgerin) vorgesehen.

#### Beschluss:

Der Rat beschließt die Bildung des Haupt- und Finanzausschusses, des Umwelt- und Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur wie auch des Rechnungsprüfungsausschusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Umwelt- und Bauausschuss, der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wie auch der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport

und Kultur setzen sich aus 19 Mitgliedern zusammen, der Rechnungsprüfungsausschuss aus 10 Mitgliedern.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

**Beschluss:**

Den Vorschlägen der Fraktionen für die Besetzung der Ausschussvorsitze wird gefolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, ob es sich auch dann um einen einheitlichen Wahlvorschlag handle, wenn es eine Nein-Stimme gebe.

Beigeordneter Brunen verneinte dies.

Da bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag eine Nein-Stimme vorhanden war, erklärte Beigeordneter Brunen, dass kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande gekommen sei. Demnach müsse nun eine Listenwahl durchgeführt werden. Von jeder Fraktion müsse für jeden Ausschuss eine Liste vorgeschlagen werden, über die abgestimmt werde. Der Einfachheit halber könne davon ausgegangen werden, dass die Namensliste, die den Stadtverordneten als Tischvorlage vorliege, als Vorschlagliste herangezogen werden könne. Zu jedem Ausschuss werde daraufhin über die einzelnen Listen der Fraktionen abgestimmt. Problematisch sei, dass nicht alle Stadtverordneten anwesend seien. Sollte es zu Verschiebungen der Verhältnisse kommen und die Spiegelbildlichkeit nicht erreicht werden, müsse in einer weiteren Ratssitzung erneut abgestimmt werden.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Benden erklärte Beigeordneter Brunen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beispielsweise fünf Personen vorschlagen könne. Gemäß des Verhältniswahlrechts werde bestimmt, wie viele der vorgeschlagenen Personen in den jeweiligen Ausschuss gewählt würden. Sollte seine Fraktion mit fünf Sitzen zum Zuge kommen, sei eine Spiegelbildlichkeit nicht gegeben.

Stadtverordneter Mingers beantragte geheime Abstimmungen.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass es das Einfachste sei, über den Vorschlag abzustimmen, der vorliege. Wegen des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit bringe es nichts, mehr Personen vorzuschlagen, als die vorliegende Liste hergebe. Der Antrag des Stadtverordneten Mingers sei darüber hinaus unzulässig.

Beigeordneter Brunen führte weiter aus, dass geheime Abstimmungen auf Antrag eines Quorums von einem Fünftel des Rates oder auf Antrag einer Fraktion durchgeführt werden könnten.

Bürgermeister Schmitz schlug vor, die Angelegenheit zu verschieben. Da die Ausschüsse zuvor aufgelöst worden seien, müsse kurzfristig eine Sondersitzung anberaumt werden.

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass einige Stadtverordnete aufgrund der Sitzungspause Urlaub geplant hätten. Es sollten alle ehrlich miteinander umgehen und die vorliegende Liste beschließen.

Stadtverordneter Mingers erkundigte sich, ob es sich hier um eine Wahl und nicht um eine Abstimmung handle.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass es sich um eine Abstimmung nach § 50 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) handle.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über den Antrag des Stadtverordneten Mingers auf:

### **Beschluss:**

Der Antrag des Stadtverordneten Mingers wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beigeordneter Brunen verdeutlichte, dass die Fraktionen für ihre eigenen Listen abstimmen müssten.

Nach weiteren Fragen zur formalen Vorgehensweise bei der Listenwahl unterbrach Bürgermeister Schmitz die Sitzung um 18:25 Uhr.

Um 18:54 Uhr führte Bürgermeister Schmitz die Sitzung weiter. Er bat die Fraktionsvorsitzenden, ihre Listen vorzutragen. Die einzelnen Listen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **Abstimmungsergebnisse:**

#### **1) Haupt- und Finanzausschuss**

- a) Liste der CDU-Fraktion: 14 Ja-Stimmen
- b) Liste der SPD-Fraktion: 6 Ja-Stimmen
- c) Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 5 Ja-Stimmen
- d) Liste der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP: 5 Ja-Stimmen
- e) Liste der Fraktionen Freie Bürgerliste: 4 Ja-Stimmen
- f) Liste der Fraktion Für GK: 2 Ja-Stimmen

#### **2) Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur**

- a) Liste der CDU-Fraktion: 14 Ja-Stimmen
- b) Liste der SPD-Fraktion: 6 Ja-Stimmen
- c) Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 5 Ja-Stimmen
- d) Liste der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP: 4 Ja-Stimmen
- e) Liste der Fraktionen Freie Bürgerliste: 5 Ja-Stimmen
- f) Liste der Fraktion Für GK: 2 Ja-Stimmen

#### **3) Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- a) Liste der CDU-Fraktion: 14 Ja-Stimmen
- b) Liste der SPD-Fraktion: 6 Ja-Stimmen
- c) Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 5 Ja-Stimmen
- d) Liste der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP: 5 Ja-Stimmen

- e) Liste der Fraktion Freie Bürgerliste: 4 Ja-Stimme
- f) Liste der Fraktion Für GK: 2 Ja-Stimmen

**4) Umwelt- und Bauausschuss**

- a) Liste der CDU-Fraktion: 14 Ja-Stimmen
- b) Liste der SPD-Fraktion: 6 Ja-Stimmen
- c) Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 5 Ja-Stimmen
- d) Liste der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP: 4 Ja-Stimmen
- e) Liste der Fraktion Freie Bürgerliste: 5 Ja-Stimmen
- f) Liste der Fraktion Für GK: 2 Ja-Stimmen

**5) Rechnungsprüfungsausschuss**

- a) Liste der CDU-Fraktion: 14 Ja-Stimmen
- b) Liste der SPD-Fraktion: 6 Ja-Stimmen
- c) Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 5 Ja-Stimmen
- d) Liste der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP: 4 Ja-Stimmen
- e) Liste der Fraktion Freie Bürgerliste: 4 Ja-Stimmen
- f) Liste der Fraktion Für GK: 2 Ja-Stimmen

Stadtverordneter Kleinen stellte fest, dass man gemäß den geltenden Vorschriften eine interessante Abstimmung hinter sich habe. Von einem Ratsmitglied fühle er sich auf den Arm genommen und vorgeführt. Sein Verhalten sei diesem Gremium nicht würdig. Sollte dies nochmal vorkommen, werde er bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zukünftig den Saal verlassen.

**TOP 4 Um- und Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: 1253/2018**

Auf die Frage des Stadtverordneten Benden bestätigte Bürgermeister Schmitz, dass Herr Heiko Hermanns in Geilenkirchen wohnhaft sei.

**Beschluss:**

1. Frau Birgit Lang wird als Vertreterin der Tagesmütter und –väter der Stadt Geilenkirchen als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt. Frau Ulrike Höfling wird als ihre persönliche Vertreterin bestellt.
2. Herr Heinz Sieberichs verlässt den Jugendhilfeausschuss. An seiner Stelle wird Herr Kriminalhauptkommissar Heiko Hermanns als Vertreter der Polizei als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 5      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: 1214/2018**

**Beschluss:**

Neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Frau Ruth Thelen, persönliche Vertreterin wird Frau Sabine Philippen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6      Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen**  
**Vorlage: 1208/2018**

Stadtverordneter Kravanja äußerte einen Änderungswunsch zu Beschlussvorschlag 1) Punkt 2. Die vorgeschlagene Regelung setze Automatismen in Gang, die nicht wünschenswert seien. Die nachgewiesenen Aufwendungen könnten höher oder niedriger sein als die Mittel, die die jeweilige Fraktion erhalten habe. Das Handeln einer Fraktion hätte somit Auswirkungen auf den Zuwendungsbetrag der anderen Fraktionen. Er schlage die folgende Änderung vor:

„Der Gesamtbetrag der Zuwendungen unter 1. Wird bis zum 31.12.2019 auf 9.120,00 € jährlich festgelegt. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Zuwendungen ab dem 01.01.2020 sowie gegebenenfalls eine Anpassung des Verteilschlüssels werden im vierten Quartal 2019 beraten. Hierzu wird von der Verwaltung rechtzeitig eine neue Vorlage erarbeitet.“

Stadtverordneter Weiler befürwortete den Vorschlag des Stadtverordneten Kravanja. Es müsse vermieden werden, dass die Höhe der Fraktionszuwendungen ausufere. Der aktuelle Betrag sei auskömmlich.

Stadtverordneter Mingers zitierte aus dem Protokoll der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Beigeordneter Brunen habe erklärt, dass die Rechtsprechung eindeutig sei und sich der Rat im Jahr 2013 bewusst über diese hinweggesetzt habe. Beim damaligen Verwaltungsvorschlag habe es sich um eine rechtssichere und faire Lösung gehandelt. Der Vorschlag, über den heute abgestimmt werde, sehe eine pro-Kopf-Verteilung vor. Um dieser unzulässigen Verteilung entgegenzuwirken, werde ein Sockelbetrag angesetzt. Dieser werde grundsätzlich dafür angesetzt, große Fraktionen nicht zu übervorteilen. Da der Sockelbetrag allerdings ebenfalls nach der Fraktionsstärke differenziere, entfalle die Schutzfunktion für kleinere Fraktionen. Bei einer positiven Abstimmung setze sich der Rat seiner Meinung nach abermals über die Rechtsprechung hinweg. Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung sei im Gegensatz zum Vorschlag der CDU-Fraktion rechtssicher.

Stadtverordneter Grundmann stimmte den Ausführungen der Stadtverordneten Kravanja und Weiler zu. Die SPD-Fraktion trage die vorgeschlagene Änderung mit.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass sich die Grünen-Fraktion ebenfalls dem Vorschlag anschließen werde. In Bezug auf den Wortbeitrag des Stadtverordneten Mingers wies er darauf hin, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss erklärt habe, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion mit dem geltenden Recht vereinbar sei. Er bat um Bestätigung dessen seitens des Beigeordneten Brunen.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass er keine Aussagen über eine mögliche Rechtsicherheit treffen könne. Anhand der eingereichten Verwendungsnachweise der Fraktionen der vergan-

gen Jahre sei jedoch ein durchschnittlicher Betrag für Aufwendungen errechnet worden, den die Fraktionen für sogenannte Fixkosten aufgewandt hätten. Vor diesem Hintergrund sei errechnet worden, dass der Sockelbetrag für diese Kosten ausreichend sei.

**Beschluss zu 1):**

1. Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Stadtverordneten werden Haushaltsmittel nach § 56 Abs. 3 GO NRW gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion mit einem Sockelbetrag in Höhe von 5 % des Gesamtbetrages zugewiesen. § 16 Absätze 1, 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen ändern sich entsprechend.
2. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen unter 1. wird bis zum 31.12.2019 auf 9.120,00 € jährlich festgelegt. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Zuwendungen ab dem 01.01.2020 sowie gegebenenfalls eine Anpassung des Verteilschlüssels werden im vierten Quartal 2019 beraten. Hierzu wird von der Verwaltung rechtzeitig eine neue Vorlage erarbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

**Beschluss zu 2):**

§ 16 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird wie folgt geändert: „Den Fraktionen und Gruppen werden nach Verfügbarkeit grundsätzlich Räume im Rathaus oder in einem anderen städtischen Gebäude zugewiesen, wenn die jeweilige Fraktion oder Gruppe damit einverstanden ist.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

**Beschluss zu 3):**

Die Änderungssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 7      Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Am Mühlenhof" von der Prof.-Schröder-Straße bis zur Einmündung der Thelensgracht im Stadtteil Beeck  
Vorlage: 1231/2018**

**Beschluss:**

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Am Mühlenhof“ im Stadtteil Beeck werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8      Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. §96 Abs. 1 i. v. m. §101 Abs. 1 GO  
Vorlage: 1235/2018**

**Beschluss:**

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang vom 19.05.2017 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 20.04.2018 und im Bestätigungsvermerk festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2016 vom 19.05.2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9      Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2016  
Vorlage: 1237/2018**

**Beschluss:**

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 769.105,90 EURO der Ausgleichsrücklage entnommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10     Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016  
Vorlage: 1241/2018**

Bürgermeister Schmitz nahm aufgrund seiner Befangenheit im Zuschauerbereich Platz. Stellvertretender Bürgermeister Kuhn übernahm die Sitzungsleitung.

Stadtverordneter Hoffmann wies darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der fehlenden Überprüfung des EDV-Programmes zur Finanzbuchhaltung dem Rat empfehle, dem Bürgermeister eine eingeschränkte Entlastung zu erteilen. Dies sehe die Vorlage allerdings nicht vor. Bis die Prüfung des EDV-Programmes abgeschlossen sei, werde er gegen die vollständige Entlastung des Bürgermeisters stimmen.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass das Rechnungsprüfungsamt für die Überprüfung des EDV-Systems zuständig sei. Den Bürgermeister dafür verantwortlich zu machen, dass diese Prüfung nicht stattgefunden habe, halte er für fraglich. Nichtsdestotrotz sei das Testat nachzuholen. Er werde für die Entlastung des Bürgermeisters stimmen.

Stadtverordneter Weiler wies darauf hin, dass sich das Rechnungsprüfungsamt in diesem Punkt widerspreche. Im Gegensatz zum Prüfvermerk erklärte es in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Bürgermeister entlastet werden könne. Trotz des fehlenden Testates werde er für die uneingeschränkte Entlastung stimmen. Für den Jahresabschluss 2017 müsse die Prüfung des EDV-Systems nachgeholt werden. Darüber hinaus gebe es keinen Klärungsbedarf.

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass die Grünen-Fraktion den Bürgermeister entlasten werde. Das Rechnungsprüfungsamt habe öffentlich eingestanden, dass es sich nicht dazu in der Lage sehe, eine Prüfung des EDV-Systems durchzuführen und ein Testat zu erstellen. Vor diesem Hintergrund sehe er keinen Anlass, den Bürgermeister nicht zu entlasten. Es gehe bei der Prüfung darum, potentielle kriminelle Handlungen aufzudecken. Diese wären vom Rechnungsprüfungsamt beim Erstellen des Abschlusses als Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Herr Goertz führte aus, dass die Gemeindeordnung NRW das Rechnungsprüfungsamt zur Überprüfung der Software vorsehe. Dem Bürgermeister könne in diesem Punkt kein Vorwurf gemacht werden. Es müsse eher hinterfragt werden, weshalb das Rechnungsprüfungsamt keine Prüfung veranlasst habe. Die Finanzsoftware werde in Geilenkirchen mittlerweile seit ca. 15 Jahren genutzt. Damals sei eine Prüfung seitens des TÜVs durchgeführt worden.

Stadtverordneter Hoffmann zitierte aus dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, dass dem Bürgermeister grundsätzlich keine uneingeschränkte Entlastung erteilt werden könne.

#### **Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2016 und den Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 11**      **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
gem. § 83 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 1248/2018**

#### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12 Bericht der Verwaltung über die Entwicklung des Haushaltslage im 1. Quartal 2018  
Vorlage: 1250/2018**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen nahm den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 1. Quartal 2018 zur Kenntnis.

**TOP 13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Verzicht des Einsatzes des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 1216/2018**

Stadtverordneter Benden stellte den Antrag vor. Heutzutage vergehe kaum ein Tag, an dem nicht über die krebserregenden Stoffe im Glyphosat hingewiesen werde. Ein Indiz hierfür sei das Bienensterben. Er wies insbesondere auf Punkt 3 des Beschlussvorschlages hin. Pächter müssten vertraglich dazu verpflichtet werden, auf Glyphosat zu verzichten. Dies sei eine kleine Möglichkeit, die Nutzung des Stoffes einzudämmen. Als Stadt müsse man klare Kante zeigen. Er bitte die anderen Fraktionen um Zustimmung.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Antrag folgen werde. Im Umwelt- und Bauausschuss habe er zwar darauf hingewiesen, dass es keine Möglichkeit gebe, den Verzicht auf Glyphosat zu kontrollieren. Die Symbolkraft dieser Entscheidung sei allerdings zu wichtig. Er hoffe auf eine bundesweite Regelung.

Vor dem Hintergrund, dass die Fraktion der Freien Bürgerliste zuvor bereits einen ähnlichen Antrag gestellt habe und der Antrag der Grünen eine Erweiterung darstelle, erklärte der Stadtverordnete Kravanja, dass es folgerichtig sei, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Geilenkirchen strebt einen Verzicht des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf allen städtischen Flächen an
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Geilenkirchen zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Bei bestehenden Verträgen sollte geprüft werden ob eine Umsetzung realisierbar ist (Bestandsschutz) und dann nach Möglichkeit mit den Pächtern zu einer einvernehmlichen Lösung hingewirkt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung der Erschließungsanlagen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt, westliche Teilfläche  
Vorlage: 1219/2018**

Stadtverordneter Graf führte aus, dass die Kosten für die Erschließung pro laufendem Meter auf 600 € geschätzt worden seien. Manche Zuläufe zum Kanal würden sich auf ca. 30 Meter bemessen. Hierdurch entstünde ein immens hoher Betrag. Er erkundigte sich, ob es möglich sei, dass die Anwohner den Hausanschluss zum Kanal in Eigenregie durchführen könnten.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass die Arbeiten auf dem eigenen Grundstück in Eigenregie geleistet werden könnten. Es sei maßgeblich, dass eine dichte Leitung verlegt werde. Dies müsse gegebenenfalls überprüft werden.

**Beschluss:**

Der Planungsvorentwurf zur Erneuerung der Kanalisation und der Straßen in der ehemaligen Fliegerhorstsiedlung Teveren, westlich der Lilienthalallee und die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 06.06.2018 werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schmitz bat die Fraktionen darum, Vertreterinnen und Vertreter zu benennen, die der Einwohnerversammlung beiwohnen würden. Die CDU-Fraktion könne vier, die SPD-Fraktion zwei Personen und die anderen Fraktionen jeweils eine Person benennen.

Die Fraktionsvorsitzenden benannten die folgenden Personen:

- CDU: Hans-Josef Paulus, Lars Speuser, Theresia Henßen und Max Weiler
- SPD: Sonja Engelmann und Christoph Grundmann
- Bündnis 90/Die Grünen: Harald Volles
- Geilenkirchen bewegen! und FDP: Wilfried Kleinen
- Freie Bürgerliste: Johann Graf
- Für GK: Stefan Mesaros

**TOP 15 Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Straße "An der Linde", östlich des "Hartbaumpfads", südlich des "Ahornwegs" und westlich des "Tannenwegs" (ehemalige Umspannanlage NEW) - Fassung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB - Beschluss über die Information der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB  
Vorlage: 1222/2018**

Stadtverordnete Thelen erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Sie nahm im Zuschauerbereich Platz.

Stadtverordnete Benden führte aus, dass er die Bebauung grundsätzlich im Sinne der Geilenkirchener Innenentwicklung befürworte. Manche Anwohner müssten zwar Einschränkungen im Einfahrtsbereich hinnehmen, allerdings entstünden für diese keine Gebühren aufgrund von Erschließungsmaßnahmen. Er gab zu bedenken, dass nach diesem Plan Neubauten sehr nah an die Nachbargrundstücke heranwachsen würden. Der Abstand zwischen den Häu-

sen würde bei einer elf Meter hohen Bebauung maximal sechs Meter betragen. Zum Schutz der ansässigen Einwohner müsse man überdenken, ob eine andere Höhenbeschränkung zu einem größeren Abstand der Häuser führen könne. Sobald der Planer seinen Plan im Fachausschuss vorstelle, sei es schwer, noch in der Sitzung Änderungen herbeizuführen.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass man im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung den Satzungsentwurf bestelle. In einer Sitzung sei es nicht möglich, inhaltliche Änderungen durchzuführen. Eine wesentliche Änderung könne die Wiederholung des Verfahrens zur Folge haben. Er empfehle, dass das Anliegen aufgenommen und mit dem Planer darüber diskutiert werde.

Stadtverordneter Gerads erinnerte daran, dass man als Grundstücksbesitzer stets damit rechnen müsse, dass sich seine Umgebung verändere. Wenn nun eine Ausnahme gemacht werde, würde man zukünftig ständig damit konfrontiert werden.

Stadtverordneter Weiler könne die Bedenken des Stadtverordneten Benden nachvollziehen. In Niederheid seien neben einem Einfamilienhaus zwei Sechsfamilienhäuser gebaut worden. Die Eigentümer hätten sich letztlich dazu entschieden, ihr Objekt zu verkaufen. Stadtverordneter Gerads habe allerdings Recht. Man könne hier keine Ausnahme machen.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass eine Nachverdichtung durchaus gewollt sei. Man solle bei der niedrigen Höhe bleiben. Aus städtebaulicher Sicht sehe er in diesem Fall keine andere Alternative. Die persönliche Betroffenheit der Anwohner könne er nachvollziehen.

#### **Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt.

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB darüber zu informieren, wo sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **TOP 16    Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 66 "Am Tripser Wäldchen" Vorlage: 1239/2018**

Stadtverordneter Speuser gab zu Bedenken, dass es sich um eine Fläche mit einigen Parkplätzen handle, die von den Anwohnern belegt würden. Aufgrund der Parksituation käme es dort häufig zu Unfällen. Er äußerte den Appell, hiergegen etwas zu unternehmen.

Stadtverordneter Benden führte aus, dass die Straße in einer steilen S-Kurve nach oben führe und sehr unübersichtlich sei. Die Parksituation sei insbesondere am Wochenende unmöglich. Kinder, die mit dem Fahrrad in Richtung Berliner Ring fahren würden, würden von Autofahrern im Kurvenbereich kaum wahrgenommen. Es handle sich um ein Baugebiet, das im Jahre 1993 entstanden sei. Ursprünglich sei ein Parkplatz geplant gewesen. Dieser sei jedoch nie gebaut worden. Das Schaffen von Wohnraum konfrontiere die Anwohner mit Problemen. Die Grünen-Fraktion spreche sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Er bitte die anderen Fraktionen, die Angelegenheit zu verschieben und mit den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung einen Vororttermin zu organisieren, um sich der Problematik bewusst zu werden.

Stadtverordneter Kravanja erklärte seine Zustimmung zum Vorschlag des Stadtverordneten Benden. Die Parksituation sei in diesem Gebiet äußerst problematisch. Der Punkt sollte verschoben werden.

Stadtverordneter Jansen wies auf Seite 2 der Vorlage hin. Bei den Mulden und dem Teichsystem handle es sich nicht um eine Abwasseranlage, sondern um Teiche.

Auf die Frage des Stadtverordneten Speuser erklärte Beigeordneter Mönter, dass es hier um die Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplanes gehe. Wenn der Rat die Meinung vertrete, dass ein städtischer Parkplatz angelegt werden solle, habe dies mit der Frage des Baurechts und einer möglichen Bebauung nichts zu tun. Dies könne nach dem Beschluss über die Befreiung entschieden werden. Hiervon rate er allerdings ab, da man sich widersprechen würde, falls man sich letztlich doch gegen einen Parkplatz entscheiden würde. Dem Rat stehe es frei, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten. Mit dem Beschluss über die Befreiung sei eine Vermarktung möglich, über die der Rat separat zu entscheiden hätte.

Stadtverordneter Benden beantragte, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung weiterzuleiten. Der Ausschuss möge einen Besichtigungstermin vereinbaren und dem Rat anschließend einen Vorschlag unterbreiten.

#### **Beschluss:**

Punkt 17 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 17     Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Einwohnerversammlung zum Thema "Teichanlagen und Pflegezustand im Gebiet Am Tripser Wäldchen"  
Vorlage: 1254/2018**

Punkt 17 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 18     Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

- a) Bürgermeister Schmitz verlas die vom Stadtverordneten Hoffmann schriftlich eingegangene Anfrage: In einem Leserbrief in der Geilenkirchener Zeitung zum Thema Park-Control heiße es: „Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass die Supermärkte die Parkflächen beim Bau genauso teuer wie das Bauland bezahlt und mit nicht unerheblichen Kosten hergerichtet haben und zudem noch eine Abstandsleistung an die Stadt Geilenkirchen leisten mussten?“ Die Frage des Stadtverordneten Hoffmann, ob die Stadt Geilenkirchen Abstandsleistungen gezahlt habe, verneinte Bürgermeister Schmitz.
- b) Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass der Fußweg am Mausberg seit einigen Tagen gesperrt sei. Er erkundigte sich nach dem Grund und wann er wieder freigegeben werde. Die Absperrung sei nicht präzise genug. Schulkinder würden dran vorbeigehen.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass eine Bank freigeschnitten werde. Er werde prüfen lassen, weshalb der ganze Weg gesperrt sei.

- c) Stadtverordneter Benden erkundigte sich nach weiteren Informationen über die Brandschutztechnische Sanierung der KGS Immendorf.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass ihm hierzu momentan keine konkreten Informationen vorliegen würden. Er würde diese nachreichen.

- d) Stadtverordneter Benden erklärte, dass auf verschiedenen Parkflächen in der Innenstadt private Firmen Kontrollen durchführen und Knöllchen schreiben würden. Tausende Menschen würden nun den Pfingstmarkt besuchen. Hierfür sei der City-Parkplatz gesperrt worden. Er fragte nach, ob die Firmen von Kontrollen zur Zeit der Sperrung des City-Parkplatzes absehen würden. Im vergangenen Jahr sei dies nicht der Fall gewesen und die Firma hätte unzählige Knöllchen geschrieben.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass der Marktleiter des Rewe-Marktes zugesagt habe, keine Kontrollen während dieses Zeitraumes anzufordern. Vom Action-Markt habe er bislang keine Meldung erhalten. Er werde sich der Angelegenheit annehmen.

- e) Stadtverordneter Kleinen wies darauf hin, dass sich die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner am Sonnenhügel häufen würden. Eine Bank sei zugewachsen und den Waldweg könne man nicht mehr passieren. Jugendliche, die mit Sporthosen zum Waldstadion gehen würden, würden sich hier nicht mehr durchtrauen. Bürgermeister Schmitz habe ihm zugesagt, sich mit dem neuen Amtsleiter des Stadtbetriebes in Verbindung zu setzen und den Bewuchs am Montag beseitigen zu lassen.

Bürgermeister Schmitz korrigierte, dass er „ab Montag“ gesagt habe. Er werde nochmals an den Auftrag erinnern.

- f) Stadtverordneter Kravanja stelle zum Thema Teichanlagen im Tripser Wäldchen fest, dass die Grünen mittelalterliche Methoden anwenden würden. Beigeordneter Mönter werde an den Pranger gestellt und mit Tomaten beworfen, vorbestraft und vorgeführt. Dies sei inakzeptabel. Zwar sei es rechtlich möglich, in dieser Angelegenheit zu klagen, es sei allerdings nicht notwendig, konkrete Namen zu nennen. Er fragte Bürgermeister Schmitz, ob er seine Meinung teile.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er sich selbstverständlich vor seine Leute stelle; dies habe er in der Vergangenheit getan und werde er auch künftig tun.

- g) Stadtverordneter Hoffmann wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung im Vogelviertel seit längerer Zeit nicht funktioniere. Er fragte, ob dies bekannt sei und wie lange es dauern werde, dies zu beheben.

Bürgermeister Schmitz und Beigeordneter Mönter antworteten, dass ihnen dieser Umstand nicht bekannt sei. Eine Antwort auf die zweite Frage sei demnach zurzeit nicht möglich.

h) Stadtverordnete vom Scheidt erklärte, dass die Treppe an der Vogteistraße erheblich verdreckt sei. Dort lägen insbesondere zerbrochene Glasflaschen. Sie bat um Beseitigung der Scherben und um eine regelmäßige Kontrolle. Der Synagogenplatz sei hingegen gereinigt worden. Sie sprach diesbezüglich ihr Lob an die Stadtverwaltung aus. Auch hier bitte sie um kürzere Abstände der Reinigungen.

i) Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs erkundigte sich nach dem Stand der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen.

Herr Klee antwortete, dass die Homepage entsprechend der Verordnung vorbereitet werde und die Bestimmungen eingepflegt würden. In Bezug auf ein Sicherheitszertifikat befinde man sich in Verhandlungen mit der Firma, die die Homepage betreibe.

j) Stadtverordneter Kleinen fragte nach, ob bereits ein Raumausstatter beauftragt worden sei, die Gardinen im Sitzungssaal zu reparieren.

Bürgermeister Schmitz dankte für den Hinweis.

## **TOP 19 Fragestunde für Einwohner**

a) In Bezug auf die Artikel der Geilenkirchener Zeitung zum Thema Tripser Wäldchen erklärte Herr Nickels, dass aufgrund erheblichen Fehlverhaltens aus dem Bereich der Verwaltung Transparenz hergestellt werden müsse. Er stellte die Frage, ob es nicht zur Transparenz gehöre, der Bevölkerung mitzuteilen, wer der zuständige Beigeordnete in dieser Angelegenheit sei.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er diese Frage schriftlich beantworten werde.

b) Frau Philippen bat darum, die Grünflächen im Flussviertel in regelmäßigen Abständen freizuschneiden. Kleinere Wege könnten nicht mehr beschriftet werden. Der Bauhof habe heute den Spielplatz freigeschnitten, den Rest des Weges jedoch nicht.

Bürgermeister Schmitz erklärte, sich diesbezüglich zu erkundigen.

c) Ein Anwohner des Tripser-Wäldchens fragte nach, ob sich der Rat der Diskussion eines Themas verweigere. Der Rat versuche, sich der Thematik um die Teichanlagen im Tripser Wäldchen zu entziehen. Die CDU habe mit einer abstrusen Begründung die Einberufung einer Einwohnerversammlung abgewehrt. Gefühlt passiere nun nichts mehr. Man fühle sich ignoriert. Es seien einige Anwohnerinnen und Anwohner aufgrund dieser Thematik zur Ratssitzung gekommen. Die Wählerschaft werde dieses Vorgehen bei künftigen Wahlentscheidungen sicherlich berücksichtigen.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass das Thema nicht unter den Tisch falle. Es hätten fast alle Fraktionen zu dem Thema Stellung bezogen.

Der Anwohner bemängelte, dass das Thema lediglich angedeutet worden sei, man es aber nicht diskutiert habe. Aufgrund des laufenden Verfahrens sei eine Diskussion verboten und verlaufe nun im Sand.

Bürgermeister Schmitz schloss nach diesem Tagesordnungspunkt den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedete sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern und von den Vertretern der Presse.